



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Effiziente datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sicherstellen“ (Drs. 20/4074)

Schule der Zukunft: Datengestützt und schülerzentriert Qualität weiterentwickeln und das Wohlbefinden und die Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Das Ziel von Schulentwicklung in Schleswig-Holstein ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die zukunftsfesten Rahmenbedingungen an Schulen vorfinden können, die zum Entfalten der Persönlichkeit und zum Wohlbefinden beitragen und das Ausschöpfen des individuellen Leistungspotenzials und der Eigenverantwortung ermöglichen.

Der Landtag von Schleswig-Holstein nimmt besorgt zur Kenntnis, dass Schülerinnen und Schüler von psychischen Problemen berichten. Ziel von Schulentwicklung muss es daher auch sein, dass die Rahmenbedingungen an Schulen die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern – neben den bereits ergriffenen Maßnahmen wie der Aufstockung der Stellen des schulpsychologischen Dienstes - fördern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits mit den vorgestellten Rahmenkonzepten für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 Maßnahmen für eine datengestützte Schulentwicklung umsetzt. Mit diesem Zusammenwirken von Lernausgangslagenerhebungen einerseits und den Vergleichsarbeiten als Instrument für die Schul- und Unterrichtsentwicklung andererseits liegt in Schleswig-Holstein ein Konzept zur Erhebung von Lernständen

zur Unterstützung der Schulen beim Erkennen und gezielten Schließen von Lernlücken vor.

Der Landtag bittet die Landesregierung, dieses Konzept auf der Basis des Rahmenkonzepts Schule 2035 sukzessive weiterzuentwickeln. Leitbild in der Weiterentwicklung bleibt dabei die Gleichwertigkeit der strategischen Bildungsziele: Leistungs- und Kompetenzentwicklung, Wohlbefinden/Persönlichkeitsentwicklung und Chancengerechtigkeit. Bei der Weiterentwicklung des Konzeptes sollen Verfahren zur Ermittlung des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern eingeführt werden.

Als Grundlage für eine nachhaltige Steuerung der Qualitätsentwicklung soll ein systematisches Monitoring entwickelt werden, u.a. durch:

- Schuldatenblätter mit Zielindikatoren,
- Inhalte und Vereinbarungen der jährlichen Schuldatenblattgespräche der Schulaufsicht mit der Schulleitung,
- Ergebnisse zentraler und schulinterner Erhebungen (z.B. Schülerfeedback, VERA, LeA.SH, IQB-Bildungstrends).

Im Rahmen von LeA.SH soll zukünftig auch die sozial-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler erfasst werden, um diese ebenfalls gezielt zu fördern.

Ziel ist es, dass jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler auf der Grundlage valider Daten zielgerichtet unterstützt werden kann.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Schleswig-Holsteinische Landtag seine Beschlüsse (Drucksache 20/2671 und Drucksache 20/3637) aus November 2024 und September 2025, die Maßnahmen der Landesregierung fortzuführen, um eine individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen auf Basis von Untersuchungen konsequent sicherzustellen.

Die Einführung einer Schüler-ID, die einen umfassenden Bildungsverlauf berücksichtigt, ist weiterhin eine prioritäre Aufgabe.

Der Landtag bittet die Landesregierung um Prüfung, wie zur flächendeckenden Einführung der Sprachstandserhebung der Viereinhalbjährigen (EVi) die Schüler-ID entsprechend ergänzt werden kann.

Begründung:

Das Rahmenkonzept Schule 2035 bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Schulen in Schleswig-Holstein. Ziel

ist es, dass Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit entwickeln können und die Schule als Ganzes entlang gemeinsamer Leitlinien und mit klaren Ziel- und Schwerpunktsetzungen zukunftsfähig zu gestalten. Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler sowie alle relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung, Schulleitungen, Kollegien, Elternschaft und Schulträgerschaft einbezogen werden.

Dabei legt das Rahmenkonzept Schule 2035 großen Wert auf eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Schulen und datengestützte und evidenzbasierte Steuerung. Für alle Prozesse der Qualitätsentwicklung in der Schule liefert der Qualitätsrahmen Schule ab 2025/26 verbindliche Kriterien.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion